

Struktur und Aufbau des Pastoralen Raumes Trier

Information für die Mitglieder der Gremien
am 24. und 29. März 2022

Tagesordnung

1. Begrüßung, Ziele und Ablauf des Abends
Ansichtig machen, wer da ist.
Vorstellung Leitungsteam und Steuerungsgruppe
2. Der Pastorale Raum: Dekret und Statut
3. Der Pastorale Raum als Kirchengemeindeverband: Dekret
4. Die Gremien im Pastoralen Raum: Das Eckpunktepapier für die Gremien
5. Vorgehensvorschlag und Zeitplan zur Bildung der Gremien

Steuerungsgruppe und Leitungsteam

Die Steuerungsgruppe:

Katja Bruch, Karl-Heinz Stolz, Claudia Minden, Bernd Kettern, Daniela Standard, Mario Kaufmann, Vera Schulz, Winfried Benda

Beauftragt durch den Bischöflichen Generalvikar bis zum 30. Juni 2022

Weitere Gestaltung der Entwicklungsprozesse auf der Grundlage des Sondierungsberichtes und weiterer bisher erarbeiteter Themen (z.B. aus der Dekanatskonferenz, Arbeitsgruppen, Katholisch in Trier,...)

Das Leitungsteam:

Dennis Nathem, Edith Ries, Dr. Markus Nicolay

Beauftragt den Pastoralen Raum zu leiten. Das bedeutet, die Umsetzung der Ergebnisse der Synode zu fördern und Vernetzung und Kooperation zu stärken in Zusammenarbeit mit den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften und den Orten von Kirche.

2. Der Pastorale Raum: Dekret und Statut

Ziele und Aufgaben des Pastoralen Raumes:

- Der Pastorale Raum ist eine Handlungs- und Kooperationsebene.
- Er dient der Förderung der Orte von Kirche.
- Er hat die Aufgabe der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen dem Pastoralen Raum und den Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften.
- Auf der Grundlage der Synode und des Rahmenleitbildes dient er dazu, eine diakonische und missionarische Kirche erkenn- und erfahrbar werden lassen.
- Er hat die Aufgabe der Umsetzung der Perspektivwechsel (bspw. Vom Einzelnen her denken) und des Rahmenleitbildes.

2. Der Pastorale Raum: Dekret und Statut

Die Organe:

- Das Leitungsteam
- Der Rat des Pastoralen Raumes
- Die Synodalversammlung

3. Der Pastorale Raum als Kirchengemeindeverband (KGV PastR)

Dekret zur Errichtung des Kirchengemeindeverbandes

Zweck:

- Teilnahme am allgemeinen Rechtsverkehr
- Förderung der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden

Aufgaben:

- Beratung und Entscheidung über Zuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände
- Personalbewirtschaftung
- Aufstellung des Haushaltsplanes

4. Die Gremien im Pastoralen Raum, das Eckpunktepapier für die Gremien

Grundsätzlich:

- Das Eckpunktepapier gibt uns einen Rahmen vor, es ist keine Ordnung.
- Wir können damit arbeiten und experimentieren und es flexibel auf unsere Situation anpassen.
- Das Papier und die Umsetzung wird vom Rätebereich evaluiert und soll in zwei Jahren in eine Ordnung überführt werden.

4. Die Gremien im Pastoralen Raum, das Eckpunktepapier für die Gremien

Siehe beigefügte Präsentation des Synodenbüros

5. Vorgehensvorschlag zur Bildung der Gremien

1. Rat des Pastoralen Raums Trier:

Zusammensetzung:

- Die Pfarreiengemeinschaften und fusionierten Pfarreien können bis zu 2 Mitglieder in den Rat delegieren. Eine Person soll Mitglied im Pfarreienrat oder im Pfarrgemeinderat sein. Das weitere Mitglied kann auch eine interessierte Person aus der Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft sein.
- Falls aktuell nur eine Person gefunden werden kann, kann auch zu einem späteren Zeitpunkt die zweite Person delegiert werden.
- Die Wahl der zu delegierenden Mitglieder liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gremien - Pfarrgemeinderat oder Pfarreienrat.
- Die Personen, die sich wählen lassen, sollten Interesse daran haben, die Belange des Pastoralen Raumes und seiner Pfarreien im Blick zu haben und die Entwicklung aktiv mitzugestalten und zu fördern.

5. Zeitliche Hinweise zur Bildung der Gremien

Zeitschiene zur Bildung des Rates des Pastoralen Raums:

- Die Rückmeldung, welche Personen im Rat des Pastoralen Raums mitarbeiten werden, soll bis zum **01. Juli 2022** an das Büro des Pastoralen Raumes Trier erfolgen (trier@bistum-trier.de)
- Das erste Treffen des Rates findet statt am Dienstag, 12. Juli 2022, um 19.30 Uhr.
- Die Konstituierung erfolgt nach den Sommerferien.

5. Vorgehensvorschlag zur Bildung der Gremien

2. Die Synodalversammlung

- Die erste Synodalversammlung soll am **17. Juni 2023** stattfinden.
- Das Leitungsteam und der Rat des Pastoralen Raumes bestimmen ein Koordinierungsteam, das die Synodalversammlung vor- und nachbereitet und leitet.
- Den Termin **bitte** schon kommunizieren bspw. an die Gremien oder die Orte von Kirche und anfragen, ob sie eine*n Vertreter*in in die Synodalversammlung entsenden wollen.
- Das Koordinierungsteam wird das Verfahren zur Bildung der Synodalversammlung und der Teilnahme näher bestimmen und bekannt geben.

5. Vorgehensvorschlag zur Bildung der Gremien

3. Die Verbandsvertretung

- Jeder Verwaltungsrat einer Kirchengemeinden wählt und entsendet eine*n Vertreter*in in die Verbandsvertretung. Bei bereits fusionierten Kirchengemeinden erhöht sich die Anzahl der Stimmen auf die Zahl der ursprünglichen Kirchengemeinden.
- In fusionierten Kirchengemeiden kann die Entsendung (und das Stimmrecht) auf eine*n Vertreter*in der Kirchengemeinde übertragen werden. (Eine Person mit mehreren Stimmen).
- Die Pfarreien, die vor 2011 fusioniert haben, können jeweils nur eine*n Vertreter*in entsenden.
- Die Personen sollen bis zum **01. Juli 2022** dem Büro des Pastoralen Raumes mitgeteilt werden.
- Das erste Treffen findet statt am 7. Juli, 19.30 Uhr

Weitere Informationen

- Kontakt Pastoraler Raum Trier
 - Tel.: 0651/9794190
 - E-Mail: trier@bistum-trier.de
 - Homepage: www.pr-trier.de
- Dr. Thomas Föbel, Referent für die Räte im Bistum Trier
 - www.ehrenamt.bistum-trier.de
 - thomas.foessel@bgv-trier.de
- Informationen zur Synodenumsetzung
 - www.synode.bistum-trier.de